

**Mobilität und Engagement –
Bericht vom ersten Dialogforum am 22. Januar 2015**

Im Kleisthaus des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) fand am 22. Januar 2015 das erste Dialogforum im Rahmen des Projekts Forum Inklusive Gesellschaft statt. In drei Arbeitsphasen (Kritik, Utopie und Realität) diskutierten die rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem das Thema Barrierefreiheit als Voraussetzung für Engagement und Teilhabe unter verschiedenen Aspekten. Welche Faktoren erschweren oder verhindern es womöglich, dass sich Menschen mit Behinderungen engagieren? Unter welchen Voraussetzungen wäre es einfacher, ein Engagement aufzunehmen und durchzuführen? Und welche Akteure müssen welche konkreten Schritte unternehmen, um die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen und Barrieren abzubauen? – Dies waren einige der Fragen, die in diesem Zusammenhang diskutiert wurden.

Anhand der Diskussion wurde deutlich, dass sich Menschen mit Behinderungen Beeinträchtigungen bereits vielfältig engagieren. Um ihnen diese Teilhabe zu erleichtern, muss auch im Bereich Engagement Barrierefreiheit hergestellt werden. Barrierefreiheit umfasst dabei zwar auch rollstuhlgerechte Wege u. Ä., muss aber darüber hinaus in einem umfassenderen Sinn verstanden werden. Jeder Mensch muss *Zugang* zum Engagement haben, das ist der entscheidende Punkt. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer geistigen Behinderung vereinfacht z.B. die Leichte Sprache den Zugang, während für Menschen mit einer motorischen Beeinträchtigung, mit Sinnesbeeinträchtigung oder einer psychischen Beeinträchtigung wiederum z.T. andere Voraussetzungen ein Engagement begünstigen und ermöglichen. Sich diese Heterogenität bewusst zu machen, ist ein wichtiger erster Schritt.

Gleichwohl wurden einige grundsätzliche und „allgemeingültige“ Engagementbarrieren für Menschen mit Behinderungen identifiziert:

- Menschen mit Behinderungen sind oft nicht „mittendrin“ in der Gesellschaft, wo das Engagement stattfindet;
- Die „Engagementszene“ ist nicht auf Menschen mit Behinderungen eingestellt;
- Menschen mit Behinderungen trauen sich ein Engagement oftmals nicht zu.

In Hinblick auf ein Engagement begünstigende Rahmenbedingungen wurden daraufhin folgende Forderungen festgehalten:

- Es muss eine Vertrauensbasis geschaffen werden und eine gute Abstimmung erfolgen;
- Es braucht „Türöffner“, die Möglichkeiten zum Engagement aufzeigen/bieten;
- Es braucht eine genaue Beschreibung und Anleitung für die Anforderungen und Tätigkeiten sowie feste Ansprechpartner;
- Der Aufgabenbereich muss genau zugeschnitten sein und den Interessen und Fähigkeiten der Person entsprechen.

Anhand der Auflistung wird deutlich, dass sich die Anforderungen an gute Rahmenbedingungen für Engagement von Menschen mit Behinderungen zunächst nicht grundsätzlich von den Anforderungen von Engagierten ohne eine Behinderung oder Beeinträchtigung unterscheiden.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Engagementkultur

In allen Phasen der Zukunftswerkstatt – Kritik-, Utopie- und Realitätsphase – standen drei Aspekte im Vordergrund: Zugang zum Engagement, barrierefreie Mobilität und barrierefreie Kommunikation. Die Kritik am gegenwärtigen Status Quo und die Vorschläge zur Verbesserung reichten von eher grundlegenden und allgemeinen Aspekten bis hin zu sehr detaillierten Punkten. Dabei wurden staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure gleichermaßen adressiert. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie man eine angemessene Balance aus Forderungen nach Änderungen von Gesetzen und Verwaltungspraxis einerseits und der Entwicklung eigener zivilgesellschaftlicher Lösungen für bestehende Probleme andererseits gestaltet, um dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen.

Staatliche Akteure – Rahmenbedingungen für eine inklusive Engagementkultur

Grundsätzlich muss das Thema Inklusion als politische Querschnittsaufgabe etabliert werden. In diesem Rahmen gilt es auch die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung noch stärker in die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK zu integrieren. Darüber hinaus muss bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen als ein Element der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben verstanden werden. Dieses Verständnis muss sich auf vielfältige Weise und bei verschiedenen staatlichen Akteuren niederschlagen. Sowohl im Bundesteilhabegesetz als auch in der jährlichen Hilfeplanung muss bürgerschaftliches Engagement als wichtiges Element gesellschaftlicher Teilhabe berücksichtigt werden, damit seine Förderung auch in der Praxis umgesetzt wird.

Ein Aspekt, der beim Thema Inklusion grundsätzlich von hoher Bedeutung ist, spielt auch im Bereich Engagement eine zentrale Rolle: Die persönliche Assistenz. Diese muss prinzipiell bedarfsgerecht,

unbürokratisch und für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – also auch für das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen – gewährleistet werden. Ein konkreter Ansatzpunkt, um eine unbürokratische Handhabung zu ermöglichen, ist die Einführung eines Fallmanagements. Explizit wurde die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle angeregt, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, die Leistungen verschiedener Träger an einer Stelle gebündelt zu beantragen. Das SGB IX sieht entsprechende Möglichkeiten zur Zusammenarbeit verschiedener Träger bereits vor. Es muss geprüft werden, warum diese bislang nicht in ausreichendem Maße genutzt werden.

Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen wird durch verschiedene nachteilhafte Umweltbedingungen eingeschränkt. Dazu zählen u.a. Barrieren bei der Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fernverkehrs mit Bus und Bahn. Insbesondere der ÖPNV ist für Engagement, das ja zumeist im lokalen Raum stattfindet, maßgeblich. Die Verantwortlichkeit für den Abbau von Barrieren im ÖPNV liegt bei den Bundesländern, wird aber oftmals in den Kommunen umgesetzt. Das erschwert es dem Bundestag und der Bundesregierung, bundesweit einheitliche Regelungen zu schaffen. Die Bundesregierung kann jedoch Anstöße geben, indem sie Studien beauftragt, die Möglichkeiten zur Gestaltung eines barrierefreien ÖPNV analysieren.

Zivilgesellschaftliche Akteure – Möglichkeiten und Voraussetzungen einer inklusiven Engagementkultur

Aber auch bei zivilgesellschaftlichen Akteuren, so der Tenor des Dialogforums, besteht Handlungsbedarf. Insgesamt wird bisher noch zu wenig dafür getan, die Rahmenbedingungen für das Engagement von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Zunächst ist es notwendig, bereits bei der Konzeption und Bereitstellung von Informationsangeboten zu Engagementmöglichkeiten darauf zu achten, dass sie möglichst für jedermann zugänglich, verständlich und nutzbar sind. Damit wäre ein erster Schritt getan, um den Zugang zu erleichtern.

Seitens der Engagement fördernden Einrichtungen und der Organisationen als Engagementorte, gilt es eine entsprechende Willkommenskultur zu schaffen. Dabei sollten im Sinne eines wirklich inklusiven Engagements gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung stattfinden. So lassen sich die bestehenden Unsicherheiten im Umgang miteinander, die häufig auf die Angst vor neuen Situationen zurückzuführen sind, abbauen. Diese verschiedenen Aspekte müssen im professionellen Freiwilligenmanagement berücksichtigt werden.

Andererseits fehlt es den zivilgesellschaftlichen Akteuren oftmals auch an Voraussetzungen, um ihre Engagementangebote inklusiv zu gestalten. So fehlt es vielerorts noch an Wissen, z.B. wie die eigenen Veranstaltungen und Informationsmaterialien barrierefrei oder zumindest barrierearm organisiert bzw. aufbereitet und bereitgestellt werden können. Die Begriffe „behindertengerecht“ und „barrierefrei“ werden bisher noch allzu häufig verwendet, ohne die geltenden Standards zu kennen und sie zu erfüllen.

Um Barrieren im Bereich der Kommunikation und Ansprache abzubauen, gilt es zunächst sich darüber zu informieren, welche Einschränkungen in Hinblick auf die Nutzung gängiger Kommunikationskanäle je nach Beeinträchtigung bestehen und in einem nächsten Schritt adäquate Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der Angebote muss bereits bei der Planung von Projekten berücksichtigt werden, denn um inklusive Strukturen zu schaffen müssen auch die dafür z.T. notwendigen Ressourcen bei der Antragstellung berücksichtigt werden. Das setzt ein Bewusstsein bei Antragsstellern wie Förderern gleichermaßen voraus. Denn auch hierfür muss das Bewusstsein geschärft werden: Barrierefreiheit kostet oftmals Geld und ist eine Refinanzierungsfrage. Ein Gütesiegel „Inklusives Engagementprojekt“ kann dafür sensibilisieren, welche Kriterien bei einem inklusiven Engagementangebot erfüllt sein müssen. Außerdem kann es zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Neben klassischen Mobilitäts- und Zugangsbarrieren müssen insbesondere auch Barrieren „in den Köpfen“ abgebaut werden. Ein wichtiger Schlüssel, um Vorurteile und Berührungängste abzubauen, ist es, Begegnungen zu schaffen. Im Bereich des Engagements könnte dies z.B. in Form von Engagementtandems realisiert werden, in denen sich Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam engagieren.

Nicht zuletzt können auch seitens der Einrichtungen der Behindertenhilfe gezielt Anreize für Engagement geschaffen werden, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunächst einmal über Engagementmöglichkeiten informieren und ihre Klienten bei Interesse gezielt dabei unterstützen, einen passenden Ansprechpartner und einen geeigneten Einsatzbereich zu finden. Gute Voraussetzungen dafür könnten z. B. geschaffen werden, indem das Thema Engagement in einer Form in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integriert wird.

Weitere Informationen: <http://www.b-b-e.de/projekte/forum-inklusive-gesellschaft/>

Redaktion:

*BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
- Geschäftsstelle -
Michaelkirchstr. 17-18
10179 Berlin-Mitte*

*+49 (0) 30 6 29 80-11 5
newsletter(at)b-b-e.de
www.b-b-e.de*